

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 04.02.2021

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/512/2021

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	03.03.2021

### **Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);**

### **Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

#### **Anlagen:**

Anlage 1, Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlage 2, Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 03.02.2021

#### **I. Vortrag:**

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 16.11.2020 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.01.2021 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns am 30.11.2020 die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

In den Empfehlungen werden die Beiträge der Mindestunterhaltsverordnung zur Ermittlung der Pflegepauschale herangezogen. Die Mindestunterhaltsverordnung wurde im November 2020 geändert, sodass die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags noch einmal angepasst werden mussten.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran.

Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit:

0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	917 Euro (vorher 888 Euro)
7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	1.033 Euro (vorher 1.000 Euro)
ab 13. Lebensjahr	1.187 Euro (vorher 1.148 Euro)

Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, die geänderten Empfehlungen zum 01.04.2021 in Kraft zu setzen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen bewirkt in 2021 Mehrausgaben für

- 44 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von 13.644 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7600),
- 3 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Umfang von 1.053 Euro (Haushaltsstelle 0.4561.7600),
- 2 seelisch behinderte Kinder in Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe im Umfang von 648 Euro (Haushaltsstelle 0.4560.7702) sowie für
- einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Vollzeitpflege im Umfang von 351 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603).

Die Ausgaben für die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Die Mehrausgaben sind in den Haushaltsstellen bereits berücksichtigt.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 03.02.2021 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.04.2021 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 29.10.2020.

Tamara Bischof  
Landrätin